



Neuigkeiten aus Kiel – Zu Ihrer aktuellen Information am 11. Juni 2021

Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Jetzt steht es fest: Die nächsten **Landtagswahlen in Schleswig-Holstein** finden am **8. Mai 2022** statt. Das Kabinett stimmte nach erfolgter Anhörung einem Vorschlag unserer Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack zu. Das Landeswahlgesetz sieht vor, dass die Landesregierung den Wahltag bestimmt.

Als Start-Up nach San Francisco – 3. Überflieger-Wettbewerb

Gründungs Ideen sind gefragt. Ab sofort können wieder junge Unternehmen aus Schleswig-Holstein am landesweiten „Überflieger-Wettbewerb“ teilnehmen. Den drei Siegern winkt eine Reise nach San Francisco und ins Silicon Valley. Junge Gründerinnen und Gründer sind also gefragt, ihre Ideen einzubringen und an dem Wettbewerb teilzunehmen.

[Mehr dazu](#)

[Mehr dazu im Audioclip](#)

Weitere Öffnungen ab Montag, 14. Juni 2021

Die niedrigen Inzidenzen machen es möglich – am heutigen Freitag (11.06.2021) hat sich die Landesregierung auf weitere Öffnungsschritte verständigt. Ebenso wird das Veranstaltungskonzept angepasst. Demnach dürften künftig mehr Menschen an Veranstaltungen und Versammlungen teilnehmen.

Diese Regeln gelten ab dem kommenden Montag:

- Bei **Sportveranstaltungen und -wettbewerben** dürfen künftig wieder 500 (innen) bzw. 1.000 Personen (außen) dabei sein. Wenn mehr als zehn Erwachsene oder mehr als 25 Kinder in Innenräumen gleichzeitig Sport treiben, benötigen sie weiterhin einen aktuellen Test (außer es stehen mehr als 80 Quadratmeter pro Person zur Verfügung).
- Sogenannte **"Veranstaltungen mit Gruppenaktivität und ohne feste Sitzplätze"** wie zum Beispiel **Feste und Empfänge** dürfen unter Auflagen wieder mit bis zu 125 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 250 Personen draußen stattfinden.
- **"Veranstaltungen mit Marktcharakter"** wie **Flohmärkte und Messen** sind unter Auflagen drinnen wieder mit bis zu 500 Personen möglich, draußen mit bis zu 1.000.
- **"Veranstaltungen mit Sitzungscharakter"** wie **Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen** sind unter Auflagen ebenfalls mit bis zu 500 (Innenbereich) bzw. 1.000 Personen (draußen) zulässig.
- Bei **Versammlungen und Gottesdiensten** wird die zulässige Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 500 (innen) bzw. 1.000 (außen) erhöht. **Auftritte von Laienchören vor Publikum** sind auch innerhalb geschlossener Räume wieder möglich – allerdings nur, wenn alle Musizierenden getestet sind.
- Ebenso gelten ab Montag (14.06.2021) ebenfalls **neue Vorschriften zur Maskenpflicht**. Diese gilt auf Parkplätzen vor Geschäften künftig nicht mehr. Auch bei **Ferienfreizeiten** wird die Maskenpflicht innerhalb der Gruppen aufgehoben.
- Darüber hinaus führt die neue Verordnung eine **Härtefallregelung** für Menschen ein, die aufgrund einer anerkannten körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht getestet werden können. Diese Personen können in seltenen Ausnahmefällen von der Testpflicht befreit werden. In Betriebskantinen gilt ab Montag keine Testpflicht mehr, sofern hier nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewirtet werden.
- Mit einem entsprechenden Hygienekonzept dürfen ab der kommenden Woche auch **Schwimm- und Spaßbäder** wieder ihre Tore für alle öffnen. Bislang war lediglich das Bahnschwimmen und Schwimmkurse erlaubt.
- Auch die Regeln für **Saunen, Dampfbäder und Whirlpools** werden gelockert: Sie dürfen künftig wieder von Angehörigen mehrerer Haushalte gleichzeitig betreten werden, sofern die allgemeinen Kontaktregeln eingehalten werden.

[Hier finden Sie die neue Landesverordnung im Wortlaut](#)



Impfkampagne in den Impfzentren – Öffnung Registrierung ab Montag (14.06.2021)

Mit dem heutigen Tag (11.06.2021) haben die **Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mindestens die erste Impfung** erhalten. Das ist eine gute Nachricht auf dem gemeinsamen Weg aus dieser Pandemie.

Bislang haben laut Bundesgesundheitsministeriums 1.453.333 Personen mindestens eine Erstimpfung erhalten. Das entspricht 50 Prozent der Bevölkerung. 757.298 von ihnen haben bereits die Zweitimpfung erhalten, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 26,1 Prozent. Damit liegt Schleswig-Holstein weiterhin in der Spitzengruppe der Bundesländer beim Impffortschritt.



Da die meisten Personen der Prioritätengruppen 1 - 3 inzwischen eine Impfung oder einen Impftermin erhalten haben oder sich registrieren konnten, wird wie angekündigt in der kommenden Woche die Registrierung für alle Personen möglich: **Die erste Registrierungsphase für alle Personen läuft von Montag (14.06.2021), 13 Uhr bis Donnerstag (17.06.2021), 13 Uhr.**

Innerhalb dieser ersten Registrierungsphase spielt der Zeitpunkt der Registrierung keine Rolle. Alle Personen, die sich innerhalb der Startphase registrieren, werden durch eine Zuteilung der Termine in einem randomisierten Verfahren wieder die gleichen Chancen auf einen Termin erhalten. Anschließend werden Termine wieder nach Eingang der Registrierung vergeben. Auch über das Wochenende besteht weiterhin die exklusive Registrierungsmöglichkeit für Personen der Prioritätengruppe 1 - 3.

Es kann in der aktuellen Umstellungsphase vorkommen, dass registrierte Personen durch Mitarbeitende des Vergabesystems angerufen werden, um einen früheren Impftermin in einem anderen Impfzentrum angeboten zu bekommen. Diese Möglichkeit dient auch der Sicherstellung der gleichmäßigen Auslastung der Impfzentren.

Weiterhin gilt, wer einen ihr oder ihm zugewiesenen Termin nicht wahrnehmen kann, sollte diesen unbedingt schnellstmöglich stornieren, damit andere geimpft werden können.

Die **Quartiersimpfungen der Kommunen** sind am Donnerstag (10.06.2021) gestartet. Auf die Standorte wird lokal durch die kommunalen Organisatoren z.B. mit Plakaten hingewiesen. Heute sind zudem die offenen Impfangebote mit dem Impfstoff von AstraZeneca in den Impfzentren gestartet wie zuvor angekündigt. Diese sind bisher gut angelaufen.

Daten zur Erinnerung:

- Impfzentrum Neumünster, Holstenhallen, Justus-von-Liebig-Straße 2-4
- Impfzentren Husum, Am Messeplatz 12
- Impfzentrum Lübeck, Musik- und Kongresshalle, Willy-Brandt-Allee 10

Ab Samstag (12.06.2021) können sich dann täglich in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Personen ab 18 Jahren an allen drei Standorten ohne Anmeldung gegen eine Corona-Infektion impfen lassen mit AstraZeneca.

Mitzubringen sind nur ein Ausweisdokument und - wenn möglich - Impfausweis sowie ausgedruckte und ausgefüllte Dokumente für die Impfung mit einem Vektor-Impfstoff ([siehe www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder direkt <https://schleswig-holstein.de/coronavirus-impfdokumente>). Die Zweitimpfung erfolgt fünf Wochen später. Die tatsächliche Verfügbarkeit und Wartezeiten vor Ort sind abhängig von der Inanspruchnahme der Sonderaktionen.

.....

Kurz notiert

Der digitale Impfausweis kommt

[Mehr dazu](#)

Landtagstagung vom 16. bis 18. Juni 2021

[Alle Informationen im Überblick](#)

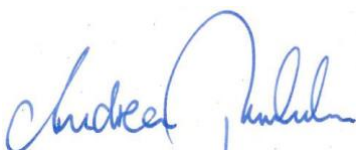
.....

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen ein sonniges Wochenende – bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Landtagsabgeordneten



Andrea Tschacher



Klaus Schlie